

SPRACHEN & INTEGRATION AM BBZ

Am Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) vermitteln wir seit 25 Jahren mit großem Erfolg aktiv die deutsche Sprache und Kultur.

Unsere Dozent*innen sind fachlich und pädagogisch qualifiziert und unterrichten nach neuesten, anerkannten Lehrmethoden. Eine entspannte familiäre Atmosphäre sorgt dafür, dass Sie rasch die ersten Erfolge erzielen können.

An unserem **lizenzierten telc-Prüfungszentrum** können Sie anerkannte telc-Zertifikate verschiedener Sprachniveaus gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) erwerben.

telc
LANGUAGE TESTS

DAS BBZ

Bereits seit über 25 Jahren stehen wir als gemeinnütziges Tochterunternehmen der Augsburger Lehmbaugruppe GmbH unseren Kund*innen bei ihrer beruflichen Karriereplanung oder der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle partnerschaftlich zur Seite. Hierfür greifen wir auf ein weitreichendes Netzwerk sowie auf kompetente Mitarbeiter*innen zurück, um individuelle Karriereperspektiven zu entwickeln und praxisnah zu qualifizieren.

Das BBZ Augsburg & Schwaben ist TÜV Rheinland CERT zertifiziert.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Marina Sotov

Tel. (0821) 90 625-49
marina.sotov@bbz-augsburg.de

Anmeldung und Beratung

Mo.–Do. 8:30 bis 16:00 Uhr
Fr. 8:30 bis 14:00 Uhr (Raum 201)
Tel. (0821) 90 625-35

Berufsbildungszentrum Augsburg
der Lehmbaugruppe gGmbH

Peter-Henlein-Straße 2 (Zugang über Allgäuer Straße 1)
86199 Augsburg

bbz-augsburg.de

ERFOLG. KARRIERE. CHANCEN.

gefördert durch:



Bildnachweis: Nikky Maier, Shutterstock



BERUFSSPRACHKURS
Akademische Heilberufe C1
mit Fachsprachenprüfung

DEUTSCH ALS
FREMDSPRACHE



Sprachen und Integration. BBZ.



KURSZIEL

Ziel dieses Kurses ist ein versierter Umgang mit der deutschen Sprache in Kliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Apotheken. Vermittelt werden vor allem berufsbezogene Sprachkenntnisse auf C1-Niveau (GER) für eine reibungsarme und fachkundige Kommunikation am Arbeitsplatz.

ZIELGRUPPE

Mediziner*innen und Zahnmediziner*innen sowie Pharmazeut*innen aus dem Ausland, die eine Beschäftigung im deutschen Gesundheitswesen anstreben oder bereits beschäftigt sind und sich im Anerkennungsverfahren befinden.

VORAUSSETZUNGEN

- › Abgeschlossenes medizinisches oder pharmazeutisches Studium
- › Referenzrahmen, das nicht älter als 6 Monate ist oder
- › Sie bestehen den Einstufungstest (nach Voranmeldung bei uns vor Ort)

KURSYNHALTE

Deutschunterricht (400 Unterrichtseinheiten/UE)

- › Sprachförderung im medizinischen Kontext auf C1-Niveau
- › Medizinische Terminologie
- › Fachsprachliche Kommunikation (z. B. Anamnese-, Aufklärungsgespräche)
- › Ärztliche Dokumentation (Arztbriefe, OP-, Übergabe- und Entlassungsberichte)
- › Vertiefung ausgewählter fachlicher Themen (z. B. Pharmakologie, Einführung in das deutsche Gesundheitssystem)
- › Interkulturelle Themen
- › Hospitationen

UNSER SERVICE

Beratung und Anmeldung

Wir sind telefonisch von **Mo.–Do. von 8:30 bis 16:00 Uhr** und **Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr** für Sie da! Alle zwei Wochen sind Berater*innen der Migrationsdienste bei uns im Haus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns.

**PERSÖNLICHE
BERATUNG UND
ANMELDUNG
DERZEIT NUR
MIT TERMIN!**

ABSCHLUSS

- › Fachsprachenprüfung der Bayerischen Landesärztekammer bzw. Bayerischen Landesapothekerkammer
- › telc-Zertifikat auf Wunsch, Prüfungsgebühr 150 Euro

KOSTEN & FÖRDERUNG

Das Programm »Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)« wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter ausbildungssuchend, arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht im Leistungsbezug stehen, zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 € pro Unterrichtsstunde.

KURSYNFORMATION

- › **Kursstart**
25.01.2021
- › **Kursdauer**
ca. 4 Monate (400 UE à 45 min.)
- › **Unterrichtstage/-zeiten**
Mo.–Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr
- › **Kursgröße**
3 bis 25 Teilnehmer*innen
- › **Hinweis zu den Fahrtkosten**
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst die Fahrtkosten für Empfänger*innen staatlicher Leistungen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Kursort mehr als 3 km beträgt.